



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Novachlorine

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Novachlorine
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	KM30-10Q9-0002-PR0Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Novachlorine ist ein neuartiges, konzentriertes Desinfektionsmittel auf Aktivchlorbasis mit breitem antibakteriellem Wirkspektrum.

Anwendung: Zur Flächendesinfektion: Novachlorine in einer Verdünnung von 2.5% (1 Teil Novachlorine auf 39 Teile Wasser) mit Druckspraygerät oder direkt auf die zu desinfizierende Oberflächen sprühen.

Antimikrobielle Wirksamkeit:

EN1276: Escherichia Coli	2.5%	5 Min.
Pseudomonas Aeruginosa	2.5%	5 Min.
Enterococcus hirae	2.5%	5 Min.
Staphylococcus aureus	2.5%	5 Min.
EN13697: Escherichia Coli	2.5%	5 Min.
Pseudomonas Aeruginosa	2.5%	5 Min.
Enterococcus hirae	2.5%	5 Min.
Staphylococcus aureus	2.5%	5 Min.

Fungizide Wirksamkeit:

EN1650: Candida Albicans:	2.5%	5 Min.
Aspergillus brasiliensis:	2.5%	5 Min.
EN13697: Candida Albicans:	2.5%	5 Min.
Aspergillus brasiliensis:	2.5%	5 Min.

Sporizide Wirksamkeit:

EN13704 Bacillus subtilis	5%	5 Min.
---------------------------	----	--------

Viruzide Wirksamkeit:

EN14476 Vaccinia Virus	0.25%	1 Min.
EN14476 Adenovirus	0.5%	1 Min.
EN14476 Murine Norovirus	0.5%	1 Min.
EN14476 Poliovirus	1.25%	5 Min.

Dosierung Schwimmbad

Verwendung: Desinfektionsmittel für Badewasser für berufliche und private Verwender. Eigenschaften: Zur Stoss- und

Dauerbehandlung, für alle Wässer. Dosierung:

Neufüllung/Stossbehandlung: ca. 10 -15 ml/m³ alle 2-4 Tage.

Laufender Betrieb: Soviel zugeben, dass am Beckenauslauf mind.

0,3 mg/l freies Chlor nachzuweisen sind. Bei Trübung/grünem

Wasser: 300 ml/10 m³ Wasser, wenn nach 24 Stunden keine

Besserung aufgetreten ist, Vorgang wiederholen. Anwendung:

Unverdünnt mit Hilfe einer Dosieranlage oder manuell bei laufender

Umwälzung gleichmässig über die Wasseroberfläche verteilen.

Verwendung: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen sowie zur Verhinderung oder Bekämpfung der Schleimbildung in industriellen Verfahren. Für berufliche Verwender Dosierung zur Schleimprävention in Kühlsystemen: 30 ml – 150 ml/m³ 1 x pro Woche. Es sollen mindestens 1 ppm freies Chlor während des Schocks nachzuweisen sein.

Dosierung zur Schleimbekämpfung: 50 ml – 150 ml/m³. Es sollen 2-3 ppm freies Chlor zur Schleimbekämpfung erreicht werden.

Dosierung Schwimmbad

Verwendung: Desinfektionsmittel für Badewasser für berufliche und private Verwender. Eigenschaften: Zur Stoss- und

Dauerbehandlung, für alle Wässer. Dosierung:

Neufüllung/Stossbehandlung: ca. 10 -15 ml/m³ alle 2-4 Tage.

Laufender Betrieb: Soviel zugeben, dass am Beckenauslauf mind.

0,3 mg/l freies Chlor nachzuweisen sind. Bei Trübung/grünem

Wasser: 300 ml/10 m³ Wasser, wenn nach 24 Stunden keine Besserung aufgetreten ist, Vorgang wiederholen. Anwendung: Unverdünnt mit Hilfe einer Dosieranlage oder manuell bei laufender Umwälzung gleichmässig über die Wasseroberfläche verteilen.

Ungeeignete Verwendungen Nicht mit Säuren mischen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)
E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner:
Tobias Schild
Telefon: +41 (0) 56 460 62 06
E-Mail: tobias.schild@chemia.ch
www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 27.06.2023

Version 23.06 (Ersetzt Vorversionen: 23.02)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.3, H412

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/ teilentleerter und leerer Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH206: Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Produktidentifikator

Natriumhypochlorit-Lösung, CAS-Nr. 7681-52-9, REACH Nr. 01-2119488154-34-xxxx

Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhypochlorit-Lösung	5% - 10%	Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Met. Corr. 1 H290	CAS-Nr.: 7681-52-9 INDEX-Nr.: 231-668-3 REACH Nr.: 01-2119488154-34-xxxx

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-

	Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.
6.2. Umweltschutzmassnahmen	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--------------------------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Beim offenen Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<i>Handschutz</i>	Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

	Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.11 mm Durchbruchzeit: ≤ 480 min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.35 mm Durchbruchzeit: ≤ 480 min.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
Haut- und Körperschutz	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen
Thermische Gefahren	Produkt nicht erhitzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Gelb. Grün.
Geruch	Beissend.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	$>97^{\circ}\text{C}$
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	> 11.5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	$1,1 \text{ g/cm}^3$
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
-------------------	--------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei. Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Zersetzt sich unter Lichteinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Hitze, Flammen und Funken. Vor Frost schützen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Fernhalten von Säure, Oxidationsmittel, Peroxide, Metallsalze, Organische Materialien.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bildung von: Chlor. Chlor (Cl ₂), Natriumchlorit (NaClO ₂), Natriumchlorat (NaClO ₃), Natriumperchlorat (NaClO ₄).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Natriumhypochlorit-Lösung (CAS 7681-52-9) Dermal LD50 Rabbit > 20000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 10.5 mg/L 1 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 8.91 g/kg (NLM_HSDB)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Verursacht schwere Verätzungen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhypochlorit-Lösung (CAS 7681-52-9)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 0.06 - 0.11 mg/L [flow-through] (EPA)
LC50 96 h Pimephales promelas 4.5 - 7.6 mg/L [static] (EPA)
LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.4 - 0.8 mg/L [static] (EPA)
LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.28 - 1 mg/L [flow-through] (EPA)
LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.05 - 0.771 mg/L [flow-through] (EPA)
LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.03 - <0.19 mg/L [semi-static] (EPA)
LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.18 - 0.22 mg/L [static] (EPA)
EC50 48 h Daphnia magna 0.033 - 0.044 mg/L [Static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
WGK 2 wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1791
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	HYPOCHLORITLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 1791. Versandbezeichnung: HYPOCHLORITLÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG	UN 1791. Versandbezeichnung: HYPOCHLORITE SOLUTION. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Nein.
IATA	UN 1791. Versandbezeichnung: Hypochlorite solution. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 (1 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y840 (0.5 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855 (30 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1791. Versandbezeichnung: HYPOCHLORITLÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	CPID (CH): 852480-63. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. Lagerklasse 8. VOC (CH) = 0%
Natriumhypochlorit-Lösung (CAS 7681-52-9)	
Switzerland - Biocides - Annex II -	<=18 w/w% Sunset Date: 12/31/2028 (active Chlorine released
Active Substances - Minimum	from Sodium hypochlorite
Purity	liquid solution with an active Chlorine concentration)
	<=180 g/kg Sunset Date: 12/31/2028 (active Chlorine released from
	Sodium hypochlorite
	liquid solution with an active Chlorine concentration)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	Product Type: 1 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite) Product Type: 2 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite) Product Type: 3 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite) Product Type: 4 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite) Product Type: 5 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite)
Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	B (solution ≥0.25 - <2.5% Cl active) A (solution ≥2.5% Cl active)
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	432 Product type 11, 12 (231-668-3)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 6
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2017/1273/EU) 1 - Human hygiene (Commission Implementing Regulation 2017/1273/EU) 3 - Veterinary hygiene (Commission Implementing Regulation 2017/1273/EU) 4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing Regulation 2017/1273/EU) 5 - Drinking water disinfectants (Commission Implementing Regulation 2017/1273/EU)
EU - Plant Protection Products (1107/2009/EC) - Active Substances	Only indoor uses as disinfectant may be authorised (w/w expressed as Chlorine 105 g/kg-126 g/kg (122 g/L-151 g/L) technical concentrate Expiration date is August 31, 2019, listed under part A) Member States shall pay particular attention to: (a) the risk to operator and workers, (b) the exposure of soil to sodium hypochlorite and its reaction products through spreading of treated compost on organic land shall be avoided. Conditions of use shall include, where appropriate, risk mitigation measures (w/w expressed as Chlorine 105 g/kg-126 g/kg (122 g/L-151 g/L) technical concentrate Expiration date is August 31, 2019, listed under part A)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75. (B)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([231-668-3])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Biozid	CHZN 6965 Wirkstoff: Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor, CAS Nr. 7681-52-9, 7.9g/100g..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 14.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .
PEL: Zulässiges Expositionsmaß
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anwendungshinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.